



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Basel-Stadt
Tel: 061 267 45 20
Fax: 061 272 36 88
E-Mail: psm@bs.ch
www.gesundheit.bs.ch

Schulgesundheitskommission des
Kantons Basel-Landschaft
Tel: 061 552 59 24
www.schulgesundheits.bl.ch

Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

(Stand Juni 2015, in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

Allgemein

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte **mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei** sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Erkrankte Kinder mit ...	Spezielles
Bakterielle Angina (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
Conjunctivitis epidemica (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
Infektiöse Durchfälle (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion.
Hand-Fuss-Mund-Krankheit (Enteroviren) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich, wenn das Kind fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist sowie normal trinken kann.	Hygieneinstruktion (Toiletten- und Händehygiene).
Hepatitis A (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
Hepatitis B (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen.
Hirnhautentzündung (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p>Impetigo (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Haut- läsion.</p>
<p>Keuchhusten (Blauhusten, Pertussis) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder.</p>
<p>Kopfläuse Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer) BL: www.schulgesundheit.bl.ch BS: www.gesundheit.bs.ch</p>
<p>Krätze (Milben) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p>Masern Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kan- tonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) ge- meldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten. Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Ge- schwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrank- ten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p>Mumps Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und ge- mäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber (Mononucleose) Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch ge- mäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p>Ringelröteln Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird emp- fohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p>Röteln Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauen- arzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p>Tuberkulose Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (an- steckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersu- chung in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p>
<p>Windpocken (Varizellen) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem 6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis zum Abheilen der Hautläsionen.</p>